

## Allgemeine Schießbestimmungen

1. Das Schießen ist für alle Schützen und Freunde des Schießsports. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sein, andernfalls ist eine Tagesversicherung abzuschließen.
2. Das Schießprogramm kann mit Luftgewehr und Luftpistole geschossen werden. Ausnahme ist die Gauscheibe. Hier ist vorher anzugeben, mit welcher Disziplin geschossen wird.
3. Jeder Schütze darf nur unter seinem Namen und für einen Verein starten. Die Einlage ist vor dem Schießen zu entrichten.
4. Der Schütze bekommt die Scheiben am Stand ausgehändigt und hat diese nach dem Beschießen und vor dem Verlassen des Standes bei der Aufsicht abzugeben.
5. Unregelmäßigkeiten, auch der Versuch zu solchen, bewirken den sofortigen Ausschluss vom Schießen sowie den Verfall von Einlage und Preisen.
6. Wird kombiniert geschossen, so hat der Schütze dies bei der Scheibenausgabe deutlich anzugeben und die richtige Eintragung in der Schusskarte vor dem Beschießen der Scheiben zu prüfen. Nachträgliche Änderungen oder Reklamationen mit bereits beschossenen Scheiben sind nicht möglich!
7. Auf jeder Scheibengattung kann nur ein Preis gewonnen werden.
8. Der Gaukönigsschuss kann nur von Mitgliedern des Stiftlandgaus abgegeben werden.
9. Bei Ring- bzw. Teilerleichheit entscheidet die Deckserie bzw. das Deckblattl (max. 3). Bei absoluter Gleichheit die niedrigere Startnummer.
10. Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Ringauswertemaschinen. Sollten wegen eines Defektes der Auswertemaschinen ein Auswerten am selben Tag nicht möglich sein, so wird dies schnellstmöglich nachgeholt. Ein Anspruch auf Anwesenheit oder die Notwendigkeit des Schützen beim Auswerten besteht nicht.
11. Reklamationen aller Art müssen sofort nach Beendigung der Auswertung erfolgen.
12. Zum Zwecke der Auswertung werden die erforderlichen Daten elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
13. Gegen einen Unkostenbeitrag von 2,50€ wird Teilnehmern auf Wunsch eine Ergebnisliste zugesandt. Diese wird auch im Internet unter [www.stiftlandgau.de](http://www.stiftlandgau.de) veröffentlicht.
14. Sind Preisträger bei der Preisverteilung nicht anwesend, werden Sachpreise von einem neutralen Ausschuss ausgewählt.
15. Preisträger müssen sich bei Aushändigung der Preise auf Verlangen ausweisen bzw. eine Vollmacht des Preisträgers vorlegen.
16. Sachpreise müssen bis spätestens 30.06.2010 im Schützenhaus Schönhaid abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachpreise verfallen zugunsten der Schützenjugend. Nicht abgeholte Geldpreise über 5,00€ werden gegen eine Gebühr von 1,00€ überwiesen. Geldpreise darunter verfallen zu Gunsten der Schützenjugend.
17. Schüler unter 12 Jahren müssen eine Ausnahmegenehmigung gem. § 36/3.1 WaffV vorlegen. Für deren Beaufsichtigung hat der Verein, für den sie starten, zu sorgen.
18. Jeder Teilnehmer haftet für seine Ausrüstung selbst.
19. Für die Durchführung des Schießens ist die Schießordnung des BSSB sowie die Sportordnung des DSB maßgebend. Federbock oder andere altersbedingte (Schüler oder Senioren) Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Körperbehinderten ist die eingetragene Schießhilfe erlaubt.
20. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00€. In allen strittigen Fragen entscheidet die Schießleitung endgültig.
21. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
22. Die Ehrenscheiben werden mit dem Namen des Siegers versehen und bleiben Eigentum des Veranstalters.
23. Mit dem Lösen der Schusskarte erkennt der Schütze die vorstehend aufgeführten Bedingungen an.

**GAUKÖNIGSPROKLAMATION MIT PREISVERLEIHUNG**  
**SONNTAG, 06.JUNI 2010 - CA. 15.00 UHR**  
**IM FESTZELT AM DORFPLATZ IN SCHÖNHAIID**



## Einladung und Programm

zum

## Jubiläums-Schießen

**100 – jähriges Jubiläum des Schützenverein Schönhaid**

verbunden mit dem

## 58. Gaukönigsschießen

**vom 09.04.2010 – 25.04.2010**

Sehr geehrte Schützinnen u. Schützen,

wir veranstalten aus diesem Anlass ein Jubiläumsschießen, verbunden mit dem 58. Gaukönigsschießen des Stiftlandgaues. Wir überreichen Ihnen hiermit das Schießprogramm und hoffen, dass es Ihren Beifall finden wird. Gleichzeitig gestatten wir uns, Sie zu dieser Veranstaltung herzlichst einzuladen. Wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Schützen begrüßen könnten. Herzlich willkommen in Schönhaid.

**Das Schützenmeisteramt**